Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungen in Koordinatenmesstechnik bei Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH



I Allgemeines

Alle Leistungen im Rahmen der Kurse zur Schulung in Koordinatenmesstechnik liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

II Anmeldung und Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zu den Kursen kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bei telefonischer Anmeldung nimmt Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH für den vereinbarten Termin nur eine Platzreservierung vor, die für eine Woche bindend ist. Geht innerhalb dieser Woche die schriftliche Bestätigung der telefonischen Anmeldung ein, wandelt Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH die Platzreservierung in eine feste Buchung um und bestätigt den Schulungstermin schriftlich. Geht eine schriftliche Bestellung ohne vorherige telefonische Anmeldung oder später als eine Woche nach einer solchen bei Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH ein, kann der Wunschtermin nur bestätigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

III Termine

Kurstermine sind verbindlich, wenn Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH sie schriftlich bestätigt hat. Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH behält sich vor, aus wichtigem Grund, insbesondere wegen mangelnder TeilnehmerInnenzahl oder Ausfall des vorgesehenen Kursleiters, einen Kurstermin vor Kursbeginn abzusagen oder einen laufenden Kurs abzubrechen. Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH teilt eine Kursabsage dem Kunden unverzüglich mit und nimmt nach Absprache mit dem Kunden eine neue Terminierung auf einen der folgenden Kurse vor. Soweit ein Kurs abgesagt oder abgebrochen wird, ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten; bereits in Anspruch genommene Leistungen sind anteilig zu bezahlen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen solcher Terminverlegungen bestehen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IV Absagen und Umbuchung durch den Kunden

1. Schulung bei Kauf eines KMG

Hat der Kunde den Schulungskurs zusammen mit einem Koordinatenmessgerät gekauft, wird bei der Umbuchung lediglich eine Verwaltungsgebühr erhoben, und zwar:

<u>Umbuchung</u> <u>Verwaltungsgebühr</u>

7-1 Tag vor Kursbeginn 150 Euro Nichterscheinen ohne vorherige Absage 300 Euro

2. Schulungen nach freier Vereinbarung

Absagen und Umbuchungen einer gebuchten Kursteilnahme durch den Kunden sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn bei Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH schriftlich eingehen. Soweit der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist, berechnet Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH bei einer späteren Absage oder Umbuchung für Ausfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Stornogebühr nach folgender Staffelung:

Absage oder UmbuchungStornogebühr21-7 Tage vor Kursbeginn20 % d. Kursgebühr6-1 Tag vor Kursbeginn50 % d. KursgebührNichterscheinen ohne vorherige Absage100 % d. Kursgebühr

Stellt der Kunde rechtzeitig eine/n Ersatz-TeilnehmerInnen für den gebuchten Kurs, entfällt die Storno- oder Verwaltungsgebühr.

V Verjährung / Verfall von Kursguthaben

Der Anspruch des Kunden auf Kursteilnahme verjährt zwei Jahre nach Vertragsabschluss.

Eine Erstattung der Kursgebühren ist danach ausgeschlossen.

VI Kurse beim Kunden

Wird ein Kurs vereinbarungsgemäß in den Geschäftsräumen des Kunden durchgeführt, so sorgt der Kunde nach Absprache mit Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH auf eigene Kosten für einen geeigneten Raum sowie für etwa benötigte Hilfsmittel. Kurse beim Kunden werden zu dem bestätigten Termin unabhängig von einer Mindestzahl von TeilnehmerInnen durchgeführt.

VII Kursgebühr

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Kursbestätigung gültigen Preisliste. Die Preise schließen neben der Kursgebühr auch die Schulungsunterlagen sowie Nutzung der technischen Einrichtungen und Koordinatenmessgeräte im Schulungszentrum mit ein. Die Kursgebühren enthalten nicht die Mehrwertsteuer, diese ist zusätzlich zu bezahlen.

Die Kursgebühr ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH ist berechtigt, nach Eintritt des Zahlungsverzuges – gegenüber Kaufleuten ab dem Fälligkeitstage – Verzugszinsen in Höhe der entstehenden Kosten (insbesondere Kreditkosten, eigener Bearbeitungsaufwand), mindestens jedoch die Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dies schließt den Nachweis seitens des Kunden einer wesentlich niedrigeren Belastung oder im Einzelfall seitens Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH einer ungewöhnlich hohen Belastung nicht aus.

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind; ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

VIII Copyright

Die Seminarunterlagen und Bedienungsanleitungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder von Teilen daraus, bleiben Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

IX Verschiedenes

Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH behält sich vor, Kursinhalte entsprechend den markttechnischen Erfordernissen zu gestalten und kurzfristig anzupassen und zu ändern.

Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten, die Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden über die TeilnehmerInnen erhalten hat, zu speichern und zu verarbeiten.

Die zum oben beschriebenen Zweck überlassenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der Beziehung zwischen Ihnen und Zeiss verwendet. Wir weisen darauf hin, dass wir und die mit uns verbundenen Unternehmen personenbezogene Daten speichern, die mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen zusammenhängen. Die uns überlassenen Daten werden keinen außenstehenden Dritte anderer Organisationen zugänglich gemacht oder verkauft

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Schulungen ist Graz.